



Praktikum 2023/2024

Berufliches Gymnasium
Gesundheit und Soziales – Sozialpädagogik -

11. Klasse
Gymnasiale
Oberstufe

Informationen für die
Praxiseinrichtung



Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkung
2. Ziel und Rahmen des Praktikums
3. Organisation des Praktikums
4. Führungszeugnis und Nachweis Impfschutz
5. Aufgabenstellung Schüler*innen im Praktikum
6. Weitere Aufgaben am Lernort Praxis: Betriebserkundung und Durchführung einer systematischen Beobachtung
7. Aufgabenstellungen des Fach Praxis zum Praktikum
8. Rückmeldebögen Praktikum
9. Praktikumsvertrag



1. Vorbemerkung

Auch im Schuljahr 2023/24 bietet das Berufliche Gymnasium Gesundheit und Soziales – Sozialpädagogik – die so genannte Doppelqualifikation an, die wie bisher

- * **den Abschluss der Allgemeinen Hochschulreife (Abitur)**

und nun zusätzlich

- * **den Berufsabschluss zur staatlich geprüften sozialpädagogischen Assistentin / zum staatlich geprüften sozialpädagogischen Assistenten**

umfasst.

Dieser doppelqualifizierende Abschluss eröffnet für die Schüler*innen ein größeres Spektrum zukünftiger Berufs- und Studienorientierung, insbesondere im sozialpädagogischen Bereich. Neben der Aufnahme eines Studiums ist mit dem Abschluss zur sozialpädagogischen Assistentin / sozialpädagogischen Assistenten die direkte Weiterbildung zur Erzieherin / zum Erzieher genauso möglich wie ein direkter Berufseinstieg in die bekannten pädagogischen Arbeitsfelder für sozialpädagogische Assistentinnen / sozialpädagogische Assistenten.

Mit der Einführung der Doppelqualifizierung sind für das Berufliche Gymnasium ein verpflichtendes Praktikum von insgesamt 160 Stunden sowie die Verdoppelung des Stundenumfangs für das Fach Praxis im 11. und 12. Schuljahr verbunden. Diese Ausweitung des Stundenumfangs ermöglicht eine deutlich stärker praxisorientierte Ausrichtung der Ausbildung im Beruflichen Gymnasium durch die entsprechenden Praxiserfahrungen und intensiviertere berufsfachliche Begleitung im Fach Praxis. Fachtheoretisch komplettiert wird die berufliche Qualifikation durch die Konzentration der Inhalte im Fach Pädagogik/Psychologie auf den Bereich der kindlichen Entwicklung von Geburt bis zur Vollendung des zehnten Lebensjahres wie das Arbeitsfeld Kindertageseinrichtungen.

Ein zentraler Baustein der berufsqualifizierenden Ausbildung ist das Praktikum.



2. Ziel und Rahmen des Praktikums

Dem Praktikum kommt im Rahmen der beruflichen Ausbildung zur staatlich geprüften sozialpädagogischen Assistenten / Staatlich geprüften sozialpädagogischen Assistenten am Beruflichen Gymnasium eine zentrale Rolle zu. Das Praktikum umfasst insgesamt 160 Zeitstunden und ist in einer Kindertageseinrichtung (0 bis 10 Jahre) durchzuführen.

Mit Kindertageseinrichtungen sind

- Tageseinrichtungen für Kinder im Sinne des Niedersächsischen Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (§ 1 NKiTaG)
- Verlässliche Grundschulen
- Offene Ganztagsgrundschulen

gemeint.

Das Praktikum findet in zwei Blöcken à 80 Stunden im Jahrgang 11 statt. Darüber hinaus ist zwischen den beiden Praktikumsblöcken eine Lerneinheit zur Durchführung einer systematischen Beobachtung am Lernort Praxis vorgesehen.

Während des Praktikums erwerben und vertiefen die Schüler*innen die zentralen beruflichen Handlungskompetenzen

- berufliche Identität entwickeln
- Entwicklungsfördernde Beziehungen gestalten
- Systematische Beobachtung von Kindern durchführen
- Bildungsangebote planen, durchführen und reflektieren

durch entsprechende Anwendungen in komplexen berufsbezogenen Handlungssituationen, die durch nachgehende Reflexion noch zusätzlich zur Kompetenzerweiterung beitragen.

Bei den beruflichen Handlungskompetenzen geht es um die Fähigkeit, auf der Grundlage theoretisch fundierter Analyse eigene Handlungsansätze zu entwickeln, umzusetzen und anschließend fachlich zu reflektieren, um sie zu beurteilen. Im Vordergrund steht somit ein Handlungswissen, das sowohl auf kognitiven Wissensstrukturen als auch auf der Fähigkeit der fundierten Entwicklung eigener Handlungsstrategien in komplexen Praxissituationen beruht. Dies ist auf den konkreten Kontext pädagogischer Praxiseinrichtungen verwiesen.



3. Organisation des Praktikums

Erstes Blockpraktikum vom 05. – 16. Februar 2024 (80 Stunden)

Im ersten Blockpraktikum liegt der Ausbildungsschwerpunkt darauf,

- sich mit der Berufsrolle der sozialpädagogischen Assistentin / des sozialpädagogischen Assistenten auseinanderzusetzen
- die sozialpädagogische Einrichtung zu erkunden und einrichtungsspezifische Aufgaben, Abläufe und Rahmenbedingungen zu erschließen
- entwicklungsfördernde Beziehungen zu Kindern zu gestalten

Die Qualifizierung in den einzelnen Schwerpunkten ist eingebunden in so genannten Lernsituationen des Faches Praxis. In diesem Rahmen erhalten die Schüler*innen spezifische Aufgabenstellungen (siehe Punkt 5.).

Begleitung der Schüler*innen in der Kindertageseinrichtung durch eine*n Mentor*in

Zur qualifizierten Durchführung des Praktikums ist es unerlässlich, die Schüler*innen in den Einrichtungen fachkundig zu begleiten.

Im ersten Blockpraktikum bedeutet dies, dass die zuständige Mentorin / der zuständige Mentor

sich von der/dem Schüler*in

- über den individuellen Ausbildungsplan, die Dokumentationen, Praxisnachweise und Leistungsnachweise informieren lässt
- die Erwartungen an das Praktikum aufzeigen lässt

der/dem Schüler*in

- die Einrichtung zeigt (soweit noch nicht geschehen)
- eine Möglichkeit aufzeigt, den Steckbrief an die Eltern aufzuhängen.
- den Tagesablauf vermittelt
- einen Überblick über die Konzeption/Rahmenstruktur der Einrichtung gibt
- die wichtigsten rechtlichen Grundlagen erläutert
- einen Einblick in die Aufgaben einer sozialpädagogischen Assistentin / sozialpädagogischen Assistenten in der Einrichtung gewährt
- je nach Erfordernis entsprechende Anweisungen und entsprechende Hilfestellung gibt, insbesondere zur Kontaktaufnahme und Beziehungsgestaltung zu Kindern
- Freiräume gewährt, damit die/der Schüler*in Erfahrungen im eigenständigen Handeln sammeln kann

Mindestens einmal wöchentlich sollte eine Reflexion des pädagogischen Handelns der/des Schüler*in in der Einrichtung stattfinden. Zum Abschluss findet eine Reflexion anhand des Rückmeldebogens zum ersten Blockpraktikum statt (siehe Seite 13/14)



Begleitung der Schüler*innen durch das Berufliche Gymnasium Schwerpunkt - Sozialpädagogik- der Martha-Fuchs-Schule

Der Schwerpunkt der Begleitung liegt in der fachlichen Vorbereitung der Schüler*innen in den Fächern Pädagogik/Psychologie und Fach Praxis. Von daher wird es von schulischer Seite aus eine enge Kooperation zwischen den beteiligten Lehrkräften geben.

Im Verlauf des ersten Blockpraktikums nehmen die betreuenden Lehrkräfte mindestens einmal wöchentlich zur Praktikumseinrichtung telefonisch Kontakt aufzunehmen. Selbstverständlich kann bei besonderem Regelungsbedarf auch eine persönliche Betreuung in der Einrichtung erfolgen.

Darüber hinaus steht die betreuende Lehrkraft sowohl der Praktikumseinrichtung wie den Schüler*innen durchgehend als Ansprechpartner*in zur Verfügung.

Zweites Blockpraktikum vom 03. Juni – 14. Juni 2024 (80 Stunden)

Im zweiten Blockpraktikum liegt der Ausbildungsschwerpunkt darauf,

- sich mit der Gestaltung lernanregender Umgebungen auseinanderzusetzen
- Kindern gezielt Spiel- und Lernanregungen zu geben
- Kinder gezielt in ihren Entwicklungsprozessen zu unterstützen
- Bildungsangebote zu planen und durchzuführen

Das zweite Blockpraktikum findet nach der Lerneinheit zur systematischen Beobachtung statt (Ende April 2024). An die reflektierten Erfahrungen des ersten Blockpraktikums und den Erkenntnissen aus den systematischen Beobachtungen knüpfen die Schüler*innen bei ihrer gezielt geplanten Bildungsaktivitäten an.

Die Qualifizierung in den einzelnen Schwerpunkten ist eingebunden in so genannten Lernsituationen des Faches Praxis. In diesem Rahmen erhalten die Schüler*innen spezifische Aufgabenstellungen (siehe Punkt 5.).

Begleitung der Schüler*innen in der Kindertageseinrichtung durch eine*n Mentor*in

Im zweiten Blockpraktikum umfasst die Begleitung, dass die zuständige Mentorin / der zuständige Mentor

- Ansprechpartner*in ist
- grundsätzlich Unterstützung anbietet, wenn dies von Seiten der/des Schüler*in gewünscht wird
- vertiefende Einblicke in die Möglichkeiten zur Gestaltung von lernanregenden Umgebungen, gezielten Lern- und Spielanregungen für Kinder, gezielten Möglichkeiten zur Unterstützung von Entwicklungsprozessen und der Durchführung von Bildungsangeboten gibt
- es ermöglicht, unterschiedliche Aktivitäten durchzuführen



- entsprechende Hilfestellung insbesondere bei der Planung von Bildungsaktivitäten anbietet
- es gegebenenfalls ermöglicht, an Teambesprechungen und Elternabenden teilzunehmen (auch außerhalb der regulären Praktikumszeiten).

Mindestens einmal wöchentlich sollte eine Reflexion des pädagogischen Handelns der/des Schüler*in in der Einrichtung stattfinden. Zum Abschluss findet eine Reflexion anhand des Rückmeldebogens zum zweiten Blockpraktikum statt (siehe Seite 15/16)

Begleitung der Schüler*innen durch das Berufliche Gymnasium Schwerpunkt - Sozialpädagogik- der Martha-Fuchs-Schule

Der Schwerpunkt der Begleitung liegt in der fachlichen Vorbereitung der Schüler*innen in den Fächern Pädagogik/Psychologie und Fach Praxis. Von daher wird es von schulischer Seite aus eine enge Kooperation zwischen den beteiligten Lehrkräften geben.

Auch im Verlauf des zweiten Blockpraktikums nehmen die betreuenden Lehrkräfte mindestens einmal wöchentlich zur Praktikumseinrichtung telefonisch Kontakt aufzunehmen. Selbstverständlich kann bei besonderem Regelungsbedarf auch eine persönliche Betreuung in der Einrichtung erfolgen.

Darüber hinaus steht die betreuende Lehrkraft sowohl der Praktikumseinrichtung wie den Schüler*innen durchgehend als Ansprechpartner*in zur Verfügung.

Weiterhin ist vorgesehen, in ausgewählten Fällen einen Besuch während der Durchführung einer Bildungsaktivität durchzuführen. Hierzu werden vorab entsprechende Absprachen mit der Praktikumseinrichtung und der/dem Schüler*in getroffen.



4. Führungszeugnis und Nachweis Impfschutz

Zur Aufnahme des Praktikums ist es von Seiten der Schüler*innen erforderlich,

- ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30a des Bundeszentralregistergesetzes vorzulegen
- und
- den Nachweis über ihren erhöhten Immunschutz, der die Gefahr berufstypischer Infektionen ausschließt, zu führen.

Die entsprechenden Unterlagen erhält die Martha-Fuchs-Schule. Den Schüler*innen wird nach Eingang der Unterlagen eine entsprechende Bestätigung ausgehändigt, die sie in der Einrichtung vorzeigen können.

5. Aufgabenstellungen der Schüler*innen im Praktikum / am Lernort Praxis

Im Praktikum, am Lernort „Praxis“, wenden die Schüler*innen in der tatsächlichen Beziehung zu Kindern ihre theoretisch erworbenen Kenntnisse an und erfahren in dieser praktischen Tätigkeit die Bedeutung fachlicher Grundlagen.

Sozialpädagogisches Handeln geschieht in der unmittelbaren Beziehung zu und in direkter Verantwortung für Kinder. Diese ergeben sich am Lernort „Praxis“ im unmittelbaren Umgang mit Kindern immer wieder unterschiedlich, unvorhersehbar, individuell, so dass die eigenen Handlungsweisen auf der Grundlage des eigenen fachlichen Wissens immer wieder situativ angepasst und an den praktischen Erfordernissen orientiert weiterentwickelt werden müssen.

Ziel ist die Entwicklung einer beruflichen Handlungskompetenz, die sich zunehmend in der Fähigkeit zeigt, in komplexen pädagogischen Situationen eigenverantwortlich handeln zu können. Eigenverantwortliches Handeln beinhaltet auch, dessen Wirkung auf die Entwicklung von Kindern fachlich begründete einschätzen zu können und gegebenenfalls das eigene Handeln situationsangemessen und zielorientiert zu korrigieren. In der Praxis erfahren die Schüler*innen auf ihr Handeln unmittelbar Rückmeldungen durch die Kinder und die pädagogischen Fachkräfte.

Das Praktikum gewährt Schüler*innen den Raum, sich in Beziehungen zu Kindern auszuprobieren, erkenntnisleitende Erfahrungen zu sammeln, aber auch, gute Beispiele pädagogischer Haltung und pädagogischen Handelns direkt und unmittelbar zu erleben.

Die Tätigkeit als sozialpädagogische Assistentin / sozialpädagogischer Assistent erfordert im beruflichen Alltag theoriegeleitetes Handeln in komplexen Praxissituationen. Der Lernort „Praxis“ ermöglicht den Schüler*innen, ihr theoretisches Wissen auf seine Möglichkeiten und Grenzen hin zu überprüfen und die erworbenen Fertigkeiten unter den Handlungserfordernissen der Praxis umzusetzen, zu festigen, zu reflektieren und schließlich auszubauen.



Die vorgegebenen Aufgabenstellungen im Praktikum orientieren sich an der Ausbildung der zentralen beruflichen Handlungskompetenzen

- berufliche Identität entwickeln
- Entwicklungsfördernde Beziehungen gestalten
- Systematische Beobachtung von Kindern durchführen
- Bildungsangebote planen, durchführen und reflektieren

Diesen Handlungskompetenzen sind jeweils bestimmte Fertigkeiten zugeordnet, die es im Praktikum zu entwickeln gilt.

Berufliche Identität entwickeln

Die Schüler*innen

- erfassen die institutionellen Rahmenbedingungen der Einrichtung
- lernen das Konzept der Einrichtung kennen
- eignen sich aktiv Wissen zur Aufsichtspflicht an
- erfassen den Tagesablauf in der Einrichtung
- erfassen das Aufgabenfeld sozialpädagogischer Assistentinnen / sozialpädagogischer Assistenten in der Einrichtung
- erweisen sich als zuverlässig und pünktlich

Entwicklungsfördernde Beziehungen gestalten

Die Schüler*innen

- nehmen aktiv Kontakt zu den Kindern auf
- achten erkennbar auf die Fähigkeiten, Interessen und Bedürfnisse der Kinder
- zeigen sich in Bezug zu den Kindern offen und gesprächsbereit
- nehmen die Kinder bewusst wahr und erfassen situativ deren Bedürfnisse
- beschreiben das Verhalten von Kindern in unterschiedlichen Situationen im Tagesverlauf auf der Grundlage von Alltagserfahrungen
- unterstützen Kinder in ihrem Handeln und ermutigen sie aktiv
- zeigen durchweg eine wertschätzende und zugewandte Haltung gegenüber den Kindern

Systematische Beobachtungen von Kindern durchführen

Die Schüler*innen

- beobachten gezielt Alltagssituationen und Verhaltensweisen von Kindern in unterschiedlichen Situationen
- führen systematische Beobachtungen durch und dokumentieren diese



Bildungsangebote planen, durchführen und reflektieren

Die Schüler*innen

- unterstützen situativ bzw. alltagsbezogen Lern- und Bildungsprozesse von einzelnen Kindern oder Kleingruppen
- übernehmen in Absprache Teilaufgaben im pädagogischen Tagesablauf der Gruppe
- entwickeln situationsorientiert Bildungsangebote auf der Grundlage von Beobachtungen
- führen auf der Grundlage von Beobachtungen und ersten Planungsschritten Bildungsangebote durch
- beschreiben im Gespräch ihr pädagogisches Handeln
- erklären in Reflexionsgesprächen ihr pädagogisches Vorgehen und benennen Ziele

Ein zentrales Instrument zur Dokumentation der Kompetenzentwicklung sind die Rückmeldebögen zu den beiden Blockpraktika (s. Punkt 8). Auf der Grundlage dieser Rückmeldebögen schätzen die Praxismentor*innen die entsprechenden Kompetenzentwicklungen ein. Diese Einschätzung dient der für das Fach Praxis zuständigen Lehrkraft als Ausgangspunkt ihres Gespräches mit den Schüler*innen zum Verlauf des Praktikums.

6. Weitere Aufgaben am Lernort „Praxis“: Betriebserkundung und Durchführung einer systematischen Beobachtung

Außerhalb des Zeitraums der beiden Blockpraktika gibt es für die Schüler*innen zwei Aufgabenstellungen, die sie in Zusammenarbeit mit den Praxiseinrichtung am Lernort „Praxis“ umsetzen müssen.

Betriebserkundung

Die Betriebserkundung ist Bestandteil der Lernsituation „Rahmenbedingungen und Arbeitsprozesse in sozialpädagogischen Kindertageseinrichtungen erfassen“. Durch die Betriebserkundung erschließen sich die Schüler*innen Informationen z.B. zur Konzeption und Organisation ihrer Praxiseinrichtung, zum Tagesablauf, zu Aufgabenbereiche pädagogischer Fachkräfte und pädagogische Schwerpunkte in der Einrichtung.

Vorgesehen ist die Betriebserkundung in der KW 47 bzw. 48/2023 (Mitte November 2023). Zu diesem Anlass werden die Schüler*innen Kontakt zu ihrer Praxiseinrichtung aufnehmen und entsprechende Termine vereinbaren. Der zeitliche Umfang der Betriebserkundung liegt für die Praxiseinrichtung zwischen 1,5 bis 3 Stunden.

Systematische Beobachtung durchführen

Die Durchführung einer systematischen Beobachtung ist Bestandteil der Lernsituation „Kindliche Entwicklungsprozesse wahrnehmen und beobachten“. In der Durchführung der systematischen Beobachtungen setzen die Schüler*innen ihre diesbezüglichen Planungen aus dem Unterricht des Fach Praxis um. Die systematische Beobachtung besteht entweder



aus der Anwendung eines bekannten Beobachtungsverfahrens (z. B. Lern- und Bildungsgeschichten) oder einer selbst konzipierten systematischen Beobachtung.

Die Schüler*innen sollen in der Zeit KW 15 und 16/2024 (Mitte April 24) an zwei Terminen entsprechende Beobachtungen durchführen. Der zeitliche Umfang der systematischen Beobachtung kann variieren, liegt jedoch für die Praxiseinrichtung erfahrungsgemäß zwischen insgesamt 3 bis 5 Stunden.

7. Aufgabenstellungen des Faches Praxis zum Praktikum

Im Rahmen entsprechender Lernsituationen erhalten die Schüler*innen Aufgabenstellungen aus dem Fach Praxis, die sich auf das Praktikum beziehen. Somit wird es unvermeidlich sein, dass Schüler*innen Fragen zu den aufgeführten Aufgabenstellungen in die Praxis einbringen. Gleichwohl sind für die Begleitung und Unterstützung bei diesen Aufgabenstellungen ausschließlich die Lehrkräfte verantwortlich, die im Fach Praxis unterrichten.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Aufgabenstellungen:

Zeitpunkt	Ausbildungsschwerpunkt	Aufgabenstellung
Vor dem ersten Blockpraktikum (November 2023)	Einrichtung erkunden Berufsrolle sozialpädagogische Assistentin / sozialpädagogischer Assistent Entwicklungsfördernde Beziehungen gestalten	Erstellung eines kreativen Steckbriefes über die Praxiseinrichtung Handlungsleitfaden entwickeln
Während des ersten Blockpraktikums (05.-16.02.24)	Einrichtung erkunden Entwicklungsfördernde Beziehungen gestalten	Praktikumsbericht vorbereiten
Nach erstem Blockpraktikum (KW 08 und 09/2024)	Einrichtung erkunden Entwicklungsfördernde Beziehungen gestalten	Praktikumsbericht verfassen Schriftliche Reflexion der eigenen Beziehungsgestaltung
Zwischen den beiden Blockpraktika (KW 15 und 16/2024, Mitte April 24)	Systematische Beobachtungen durchführen	Erarbeitung eines Konzeptes zur systematischen Beobachtung Schriftliche Dokumentation und Auswertung einer systematischen Beobachtung Schriftliche Reflexion der Durchführung der systematischen Beobachtung



Vor zweitem Blockpraktikum (Mai 2024)	Gezielt Entwicklungsprozesse bei Kindern unterstützen und Bildungsangebote planen	Methodische Anregungen erhalten für die Bereich Spiel/Bewegung, Musik/Rhythmus, kreatives Gestalten
Während des zweiten Blockpraktikum (03.06 – 14.06.24)	Gezielt Entwicklungsprozesse bei Kindern unterstützen und Bildungsangebote planen	Bildungsangebote gestalten
Nach dem zweiten Blockpraktikum (17.06.23)	Gezielt Entwicklungsprozesse bei Kindern unterstützen und Bildungsangebote planen	Kleingruppenreflexion zur <ul style="list-style-type: none">• eigenen beruflichen Handlungskompetenz• beliebten Spielorten von Kindern• Auswirkungen des eigenen pädagogischen Handelns auf kindliche Entwicklungsprozesse



9. Rückmeldebögen für das Praktikum

Reflexionsgrundlage für den ersten Teil des Praktikums vom

Die Schülerin / der Schüler	Besonders engagiert / ausgeprägt	Gut	Nur eingeschränkt / mit Mängeln
<ul style="list-style-type: none">• eignet sich aktiv Wissen über die Aufsichtspflicht in der Praxiseinrichtung an			
<ul style="list-style-type: none">• informiert sich aktiv über die Konzeption der Einrichtung			
<ul style="list-style-type: none">• erfasst erkennbar den Tagesablauf in der Einrichtung und in ihrer/seiner Gruppe			
<ul style="list-style-type: none">• achtet erkennbar auf die Fähigkeiten, Interessen und Bedürfnisse der Kinder			
<ul style="list-style-type: none">• zeigt sich in Bezug auf die Kinder offen und geschätsbereit			
<ul style="list-style-type: none">• tritt mit Kindern in Kontakt			



Die Schülerin / der Schüler	Besonders engagiert / ausgeprägt	Gut	Nur eingeschränkt / mit Mängeln
• nimmt Kinder bewusst wahr und erfasst situativ deren Bedürfnisse			
• beschreibt das Verhalten von Kindern auf der Grundlage von Alltagserfahrungen			

Unterschrift Praxisbegleitung vor Ort:

Schülerin/Schüler:



Reflexionsgrundlage für den zweiten Teils des Praktikums vom

Die Schülerin / der Schüler	Besonders engagiert / ausgeprägt	Gut	Nur eingeschränkt / mit Mängeln
<ul style="list-style-type: none">• erkennt und beschreibt wahrgenommene Fähigkeiten, Interessen und Bedürfnisse von Kindern			
<ul style="list-style-type: none">• unterstützt situativ bzw. alltagsbezogen Lern- und Bildungsprozesse von einzelnen Kindern oder Kleingruppen			
<ul style="list-style-type: none">• übernimmt in Absprache Teilaufgaben im organisatorischen bzw. pädagogischen Tagesablauf der Gruppe			
<ul style="list-style-type: none">• unterstützt Kinder in ihrem Handeln und ermutigt sie aktiv			
<ul style="list-style-type: none">• beobachtet gezielt Alltagssituationen von Kindern			



• zeigt jederzeit eine wertschätzende und zugewandte Haltung gegenüber den Kindern			
Die Schülerin / der Schüler	Besonders engagiert / ausgeprägt	Gut	Nur eingeschränkt / mit Mängeln
• entwickelt situationsorientiert Bildungsangebote auf der Grundlage von Beobachtungen			
• beschreibt im Gespräch ihr/sein pädagogisches Handeln			

Unterschrift Praxisbegleitung vor Ort:

Schülerin/Schüler:



Vereinbarung zum Praktikum

Zwischen

Einrichtung

Adresse, Telefon

als Praxiseinrichtung

und

Nachname, Vorname	geb. am

**als Auszubildende des Beruflichen Gymnasiums Gesundheit und Soziales
Schwerpunkt - Sozialpädagogik -**

wird folgende Vereinbarung getroffen:



Gegenstand der Vereinbarung

Gegenstand der Vereinbarung ist die Durchführung eines Praktikums im Rahmen der Ausbildung zur staatlich geprüften sozialpädagogischen Assistentin / zum sozialpädagogischen Assistenten am Beruflichen Gymnasium Gesundheit und Soziales – Sozialpädagogik – der Martha-Fuchs-Schule in der

Kindertageseinrichtung: _____

Praktikumszeiten

Das Praktikum umfasst insgesamt 160 Zeitstunden und findet in zwei Blockpraktika im 11. Jahrgang des Beruflichen Gymnasiums statt. Die Blockpraktika teilen sich wie folgt auf:

- Erstes Blockpraktika von Montag, 05. Februar bis Freitag, 16. Februar 2024
- Zweites Blockpraktika von Montag, 03. Juni bis Freitag, 14. Juni 2024

Die wöchentliche Arbeitszeit entspricht einer Vollzeitstelle. Innerhalb dieser wöchentlichen Arbeitszeit sind der/dem Auszubildenden sechs Stunden für ausbildungsbezogene Tätigkeiten zu gewähren (z. B. Dokumentation, Material-/Medien-/Literaturrecherche in der Praxiseinrichtung, Vor- und Nachbereitungen). Die tägliche Freistellung für ausbildungsbezogene Tätigkeiten darf zwei Stunden nicht überschreiten.

Weitere Zeiten am Lernort „Praxis“

Zur Umsetzung

- der Betriebserkundung im Rahmen der Lernsituation „Rahmenbedingungen und Arbeitsprozesse in sozialpädagogischen Kindertageseinrichtungen erfassen“ in der Zeit der KW 47 und 48/2023
- und
- der systematischen Beobachtung im Rahmen der Lernsituation „Kindliche Entwicklungsprozesse wahrnehmen und beobachten“ in der Zeit der KW 15 und 16/2024

vereinbaren die/der Auszubildende und die Praxiseinrichtung frühzeitig entsprechende Termine. Die Praxiseinrichtung bestätigt das Stattfinden der entsprechenden Termine schriftlich.



Betreuung durch die Schule

Das Praktikum wird von der zuständigen Lehrkraft für das Fach Praxis, gegebenenfalls durch die zuständige Lehrkraft für das Fach Pädagogik/Psychologie betreut. Diese Lehrkraft ist sowohl für die Praxiseinrichtung wie für die/den Auszubildenden Ansprechpartner*in. Die Betreuung findet u. a. in Form zweier telefonischer Anfragen während des ersten Blockpraktikums und mindestens zwei weiterer telefonischer Anfragen während des zweiten Blockpraktikums statt. In dringlichen Fällen kann auch ein Besuch der Lehrkraft in der Praxiseinrichtung vereinbart werden. Während des zweiten Blockpraktikums finden nach vorheriger Vereinbarung mit der Praxiseinrichtung und der/dem Auszubildende Besuche anlässlich der Durchführung eines Bildungsangebotes in der Praxiseinrichtung statt.

Bescheinigung über die Durchführung des Praktikums

Die Praxiseinrichtung bescheinigt die Durchführung des Praktikums schriftlich durch Unterschrift der Stunden-/Tätigkeitsnachweise.

Verhalten der/des Auszubildenden

Die/der Auszubildende verpflichtet sich, während des Praktikums wie zu den weiteren Zeiten am Lernort „Praxis“ den Anweisungen der Praxiseinrichtung und deren Beauftragten Folge zu leisten, sich in die Ordnung der Einrichtung einzufügen und die Sicherheitsvorschriften zu beachten. Bei groben Verstößen gegen derartige Weisungen kann die/der Auszubildende im Einvernehmen mit der Schulleitung vom Praktikum ausgeschlossen werden.

Die/der Auszubildende hat persönliche oder krankheitsbedingte Versäumnisse der Praxiseinrichtung und der Schule unverzüglich – noch am selben Tag - mitzuteilen. Spätestens nach drei Werktagen ist die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung in der Schule verpflichtend (Eingangsstempel). Über eine Befreiung vom Lernort Praxis für einen Tag entscheidet nach vorherigem Antrag ausschließlich die Schule.

Schweigepflicht

Die/der Auszubildende unterliegt der Schweigepflicht.

Führungszeugnis und Immunschutz

Die/der Auszubildende bestätigt die Vorlage eines erweitertes Führungszeugnisses nach § 30a des Bundeszentralregistergesetzes und den Nachweis über den erhöhten Immunschutz, der die Gefahr berufstypischer Infektionen ausschließt, gegenüber der Martha-Fuchs-Schule.

Versicherung

Für die Dauer des Praktikums unterliegen die Schülerinnen und Schüler der gesetzlichen Haftpflicht- und Unfallversicherung. Der Versicherungsschutz besteht für die Dauer der Anwesenheit im Betrieb sowie für den direkten Hin- und Rückweg, jedoch nicht für private Besorgungsgänge.



Braunschweig, den _____

Praxiseinrichtung

Auszubildende*r